

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0038/2015**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Jens Sonnabend

Datum:	05.11.2015
Aktenzeichen:	

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Bauausschuss	23.11.2015		
Ortschaftsrat Ebendorf	02.12.2015		
Hauptausschuss	10.12.2015		
Gemeinderat	17.12.2015		

**Gegenstand der Vorlage:**

Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben, hier Schwerpunkt Ortschaft Ebendorf,  
Ergänzung zur IV-0011/2015

**Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

Keindorff

## Sachverhalt

Im Rahmen der Sachverhaltsbeschreibung zur IV-0011/2015 Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben, hier Schwerpunkt Ortschaft Ebendorf wurde folgendes dargestellt:

*In den vergangenen Monaten wurde vorrangig im Ortschaftsrat Ebendorf sowie im Gemeinderat die Frage der Überprüfung der sicheren Schulwege in unserer Gemeinde angesprochen. Gleichzeitig baten Eltern aus Ebendorf um Überprüfung.*

*Aufgrund dessen hat sich die Gemeindeverwaltung mit der Thematik beschäftigt und folgend den Landkreis Börde, hier den Fachdienst Straßenverkehr als zuständige Straßenverkehrsbehörde am 23.12.14 angeschrieben. Dieses Schreiben liegt dieser Informationsvorlage als Anlage bei.*

*Gleichlautend erging ein Schreiben an die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Mitte als Straßenbaulastträger der B 71 und L 48 in der Ortslage Ebendorf.*

*Aufgrund einer Abforderung des Fachdienstes Straßenverkehr erfolgte seitens des gemeindlichen Ordnungsbereiches gemeinsam mit den für die Gemeinde zuständigen Regionalbereichsbeamten der Polizei Analysen vor Ort. So wurden beispielsweise die Schülerzahlen ermittelt, die die jeweiligen „Schülerbusse“ zu den unterschiedlichsten Schulen (z.B. Gymnasium Wolmirstedt, Ganztagschule Barleben, Grundschule Dahlenwarsleben) nutzen. So konnten dem Landkreis mit Schreiben vom 19.03.2015 eine Vielzahl an Daten zur Verfügung gestellt werden. Dieses Schreiben liegt dieser Informationsvorlage als Anlage bei.*

*Auch der Straßenbaulastträger, die Landesstraßenbaubehörde, hat selbst Zählungen vorgenommen.*

*Zusätzlich haben aufgrund der gemeindlichen Anschreiben aus dem Dezember 2014 gemeinsame Besichtigungen vor Ort zwischen dem Fachdienst Straßenverkehr und der Landesstraßenbaubehörde stattgefunden.*

*In Auswertung der zusammengetragenen Erkenntnisse hat der Fachdienst Straßenverkehr des Landkreises Börde ausführlich schriftlich (Posteingang bei der Gemeinde am 07.04.15) reagiert. Dieses Schreiben liegt ebenfalls an Anlage dieser Informationsvorlage bei.*

Mit Schreiben vom 24.09.2015 ging nun die noch ausstehende Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde, Baulastträger der B 71 und der L 48, ein.

Die ausführlichen Aussagen dieser Behörde sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

## Begründung für Status „nicht öffentlich“:

entfällt

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,-
-------------------------------	------

**Anlagen:**  
**Antwortschreiben der Landesstraßenbaubehörde vom 24.09.2015**